

Checkliste: Wer hat Anspruch auf den Bildungsscheck bzw. die Bildungsprämie?

	Bildungsscheck NRW (Stand 3/2019)	Bildungsprämie Bund (Stand 7/2017)
Was wird gefördert?	Berufliche Weiterbildung	Berufliche Weiterbildung
Wie hoch ist die Förderung?	Der Zuschuss beträgt 50 %, jedoch max. 500 Euro.	Der Zuschuss beträgt 50 %, jedoch max. 500 Euro.
Wer kann die Förderung erhalten?	<p>Unternehmen, die Beschäftigte qualifizieren lassen wollen und die Kosten der Weiterbildung tragen</p> <p>Unternehmens des Privatrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen, - die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. - Auszubildende werden nicht mitgezählt. - Teilzeitkräfte werden nur anteilig angerechnet. <p>In jedem Kalenderjahr sind 10 Bildungsschecks möglich. Auch innerbetriebliche Schulungen sind förderfähig.</p>	
	<p>Personen, die ihre Weiterbildung selbst bezahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in einem Betrieb beliebiger Rechtsform sozialversicherungspflichtig beschäftigt (in Vollzeit, Teilzeit oder auch als Minijob) • <u>ODER</u> Sie sind in Mutterschaftsurlaub bzw. Elternzeit • <u>ODER</u> Sie sind derzeit nicht berufstätig, wollen aber in das Berufsleben zurückkehren • <u>ODER</u> Sie sind Selbstständige/r (Solo-Selbstständige/r, mitarbeitende Eigentümer*in oder Teilhaber*in) <p>Dabei darf Ihr <u>zu versteuerndes Jahreseinkommen</u> (das ist NICHT das Bruttoeinkommen!) betragen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20.000 <u>bis maximal</u> 40.000 Euro, wenn Sie allein zur Steuer veranlagt sind. - 40.000 <u>bis maximal</u> 80.000 Euro, wenn Sie gemeinsam veranlagt sind. <p><u>Als Nachweis wird akzeptiert (max. 3 Jahre alt):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Einkommensteuerbescheid oder (2) Erklärung einer Steuerberatung oder einer Steuerfachkanzlei über Ihr zu versteuerndes Einkommen für ein abgeschlossenes Kalenderjahr oder (3) Bescheinigung eines Lohnsteuerhilfevereins über Ihr zu versteuerndes Einkommen für ein abgeschlossenes Kalenderjahr 	<p>Personen, die ihre Weiterbildung selbst bezahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in einem Betrieb beliebiger Rechtsform • mind. 15 Stunden pro Woche • sozialversicherungspflichtig beschäftigt (auch als Rentner/in oder Pensionär/in) bzw. • befinden sich in Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit. <p><u>ODER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Selbstständige/r und • arbeiten mind. 15 Stunden pro Woche. <p>Dabei darf Ihr <u>zu versteuernde Jahreseinkommen</u> (das ist NICHT das Bruttoeinkommen!) betragen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>maximal</u> 20.000 Euro, wenn Sie allein zur Steuer veranlagt sind. - <u>maximal</u> 40.000 Euro, wenn Sie z.B. als Ehepaar gemeinsam veranlagt sind. <p><u>Als Nachweis wird akzeptiert:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Einkommensteuerbescheid (max. 2 Jahr alt) oder (2) eine Erklärung einer Steuerberatung über das voraussichtliche zu versteuernde Einkommen (im aktuellen Kalenderjahr) (3) im Einzelfall aktuelle Gehalts-/Lohnabrechnungen (der aktuell letzten drei Monate)
	<p>Bitte beachten: Das „Jahres-Bruttoeinkommen“ ist i.d.R. höher als das „zu versteuernde Jahreseinkommen“. Falls also Ihr Jahres-Bruttoeinkommen die genannten Beträge knapp übersteigt, ist eine Förderung gds. durchaus möglich. Zweifelsfälle klären wir in der Beratung. – Siehe auch: http://de.wikipedia.org/wiki/Zu_versteuerndes_Einkommen</p>	
Was ist noch zu beachten?	In jedem Kalenderjahr ist 1 Bildungsscheck möglich. Die Weiterbildung darf am Tag der Ausstellung des Bildungsschecks noch nicht begonnen haben.	In jedem Kalenderjahr ist 1 Bildungsprämie möglich. Die Weiterbildung darf am Tag der Ausstellung der Bildungsprämie noch nicht begonnen haben. Es darf noch keine Rechnung erstellt worden sein.
Wo finde ich mehr Infos?	www.weiterbildungsberatung.nrw	www.bildungspraemie.info

Sie vermuten nach Durchsicht dieser Checkliste, eine der zwei Förderungen bekommen zu können?

Dann nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.